

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungsvertrag 1924.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Inserionspreis: Die einseitige Petitzeile über deren Raum 15 Pf.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N. 9.

Köln, den 26. Februar 1904.

V. Jahrgang.

An die christlich und national gestimmten Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten Deutschlands!

Am 13. Dezember v. J. hat die vom Deutschen Arbeiterkongress gewählte Deputation dem Kanzler des deutschen Reiches, Grafen von Bülow, die Beschlüsse des Kongresses überreicht. Der Verlauf der Deputation sowie die Erklärungen des Reichskanzlers ermutigen uns durchaus zum entschiedenen Voranschreiten auf der vom Kongress betretenen Bahn. Angesichts der Erklärung, die der Staatssekretär Graf Posadowsky am 30. Januar 1904 im Reichstage namens der Regierung gab, und die zwar die Berechtigung unserer Forderungen anerkannte, jedoch nichts über die Zeit ihrer Erfüllung enthielt, verpflichtet die christlich-nationale Arbeiterbewegung mit mehr Nachdruck für die baldige Durchführung ihrer Forderungen einzutreten. Dies geschieht am besten dadurch, daß die noch abseits stehenden hunderttausend gleichgesinnten Kollegen sich unserer Bewegung anschließen. Der vom Frankfurter Kongress eingesetzte Ausschuss hat sich nunmehr konstituiert. Er will bis zum nächsten Kongress als Zentralkomitee für die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung wirken und eine umfassende Propaganda in die Wege leiten.

Erhebliche Widerstände stehen unseren Bestrebungen noch entgegen. Diese müssen überwunden werden. Vor allen Dingen gilt es in der Arbeiterschaft gründliche Aufklärung über die Bedeutung der auf dem Kongresse aufgestellten Forderungen zu verbreiten und überall Tatsachenmaterial zur Begründung derselben zu sammeln. Wir fordern Euch deshalb auf, dem Ausschuss zu berichten über:

- alle Euch bekannten und etwa noch vorkommenden Schwierigkeiten bei Ausübung des Koalitionsrechtes;
- alle Hindernisse, die durch die einzelstaatlichen Vereinsgesetze der Arbeiterbewegung und besonders der Beteiligung der Frauen an derselben entgegenstehen.

Jeder, der sich an dieser Materialsammlung beteiligt, hilft unserer Sache vorwärts.

Zur Durchführung ihrer großen Aufgaben bedarf die christlich-nationale Arbeiterbewegung der kraftvollen äußeren Erstickung und des gesunden inneren Ausbaues. Hieran muß unermüdet gearbeitet werden. Dies muß geschehen:

- in den einzelnen Vereinen durch praktische Schulung und Erziehung der Mitglieder, mittelst Unterrichtskurse, Diskussionsklubs, geeigneter Vorträge und Ausbau der Arbeiterpresse, sowie durch Heranbildung tüchtiger Führer;
- in den einzelnen Städten durch Zusammengehen aller auf dem Boden des deutschen Arbeiterkongresses wirkender Gruppen bei Lösung der allgemeinen, sowie kommunalen sozialpolitischen Aufgaben, besonders bei Wahlen der Arbeitervertreter (Krankenkassen und Gewerbegerichten);
- mittels einer lebhaften örtlichen Verarbeitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Es sollen zu diesem Zweck Versammlungen abgehalten und Flugblätter verbreitet werden; vor allem aber ist zu diesem Zweck ein Ausschuss, zusammengesetzt aus den Vertretern der verschiedenen, auf christlich-nationalen Grundlagen stehenden Organisationen, erforderlich.

Suchet das Gemeinsame, schaltet das Trennende möglichst aus!

Konfessionelle Vereine und Gewerkschaften müssen sich gegenseitig solche anerkennen, ergänzen und unterstützen. Insbesondere sollen erstere darauf bedacht sein, ihre Mitglieder den auf christlichem

und nationalem Boden stehenden Berufsorganisationen zuzuführen.

Kollegen! Der Frankfurter Kongress hat die Möglichkeit des Zusammenwirkens der verschiedenen auf christlich-nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen in den gemeinsamen Angelegenheiten bewiesen. Nunmehr gilt es, die großen Ideen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung praktisch zu verwirklichen. Die Aufnahme der Verhandlungen des Frankfurter Kongresses in der Öffentlichkeit hat deren außerordentliche Bedeutung dargelegt. Wir verkennen nicht die zu überwindenden Schwierigkeiten. Aber wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine Durchführung möglich ist, wenn alle auf dem Boden des Christentums und der Monarchie stehenden Arbeitnehmer unter Anwendung gesetzlicher Mittel, insbesondere der Selbsthilfe, gemeinsam kraftvoll sich betätigen. Der Frankfurter Kongress darf kein Strohhalm sein. Unsere Aufgabe ist nunmehr, die gewedete Bewegung in die weitesten Kreise hinein zu tragen und die große bisher gleichgültige und uns fernstehende Masse aufzurütteln und zu begeistern.

Dazu rufen wir alle deutschen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten auf! Suchen wir mit Mut und Entschlossenheit das so hoffnungsvoll begonnene Werk fortzusetzen, um das vielfach harte Los der arbeitenden Stände zu bessern und ihre Gleichberechtigung im praktischen Leben zur Geltung zu bringen.

Auf zur Arbeit!

Hoch die christlich-nationale Arbeiterbewegung!
Mit Gruß! Der Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses:

Franz Behrens, Vorsitzender, Berlin;
Adam Stegerwald, Schriftführer, Köln;
Wilhelm Schack, Kassensührer, Hamburg;
Marg. Behm, Berlin. Johann Giesberts,
M. Glabbe, A. Kirchberg, Mülheim a. Ruhr.
Friedr. Kooß, Berlin. Peter Molz, Trier.
Martin Neumeyer, München.

Alle Zuschriften und Einsendungen für den Ausschuss sind an Franz Behrens, Berlin N. 24, Auguststr. 82. Geldsendungen sind an W. Schack, Hamburg, Große Reichenstr. 30, zu adressieren. Musterkopien eines örtlichen Ausschusses versendet der Berliner Ausschuss für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten (Franz Behrens) Berlin N. 24, Auguststr. 82, postfrei 20, Stück 50 Pf., 100 Stück 2 Mk.

Anmerkung: Als zunächst in Angriff zu nehmende Aufgabe schlagen wir den Organisationen folgendes vor:

Da die einzelnen Organisationen, Arbeitervereine, Gewerkschaften, Gehilfen- und Bedienstetenverbände die Grundzüge des Frankfurter Kongresses sind, so ist in erster Linie auf die Stärkung dieser Organisationen hinzuwirken. Die Vereine sollen den Frankfurter Kongress zum Anlaß einer lebhaften Werbetätigkeit benutzen. Die Erkenntnis von der großen Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wird die Durchführung von notwendigen Reformen innerhalb der Vereine erleichtern. Ferner sollten die Vereine dafür sorgen, daß die Idee des Frankfurter Kongresses das Zusammengehen der christlich-nationalen Arbeiterschaft in sozialpolitischen Fragen in die weitesten Kreise hineingetragen wird.

Unbedingt erforderlich ist ferner, daß an jedem Orte ein Ausschuss zusammentritt, in dem die einzelnen Vereine ihre Delegierten entsenden. Der Ausschuss kann gemeinsame Versammlungen abräumen, in denen Stellung genommen wird zu etwa auftauchenden Fragen sozialpolitischer Art; insbesondere zu Forderungen, welche der Frankfurter Kongress aufgestellt hat. Ein besonderes Augenmerk wolle der Ausschuss den Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen zuwenden; diese Wahlen müssen frühzeitig vorbereitet werden. Wo die Proportionalwahl bei den Gewerbegerichten noch nicht eingeführt ist, da ist die Einführung derselben streifte zu fordern.

Die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Weiterversicherung, welche das Invalidenversicherungsgesetz vorsieht, bietet den meisten minder gut gestellten Existenzen Gelegenheit, sich für das ganze Leben, im Falle einer dauernden Erwerbsunfähigkeit und der dadurch gar zu oft verursachten bitteren Notlage, eine wenn auch nicht allzu große, so doch feste Rente zu sichern. Denn die meisten erst später zur Selbstständigkeit gelangenden Handwerker, Bauern, Kaufleute, Beamte usw. waren früher als Lohnarbeiter, Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen in der Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, oder als Dienstboten, Angestellte, angehende Beamte der Versicherungspflicht unterworfen. Sie brauchen deshalb beim Austritt aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis die Versicherung nur weiter fortzusetzen, dann behalten sie für immer die einmal erworbenen Rechte und Ansprüche. Diese Rechte und Ansprüche können von ihnen schon aufrecht erhalten werden, wenn später nur 20 Wochenbeiträge innerhalb 2 Jahren nach Ausstellung der letzten Karte freiwillig entrichtet werden.

Das Invalidengesetz kommt aber noch weiter dem wirklichen Bedürfnisse entgegen, indem es einer ganzen Reihe von Personen mit niederen und für die Kothalle des Lebens unzureichenden Einkommen, trotzdem sie niemals versicherungspflichtig waren, die Befugnis erteilt, sich durch freiwillige Selbstversicherung eine Invaliden- oder Altersrente zu verschaffen. Allgemein geltende Bedingungen für diese Selbstversicherung sind, daß die Personen, welche sich selbst versichern wollen, 1. noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet haben, daß sie 2. noch nicht dauernd erwerbsunfähig oder 3. nicht schon mehr als 26 Wochen hindurch ununterbrochen krank sind.

Unter diesen Bedingungen sind — ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits der Versicherung angehört haben oder nicht — nach § 14 des I. B. G. berechtigt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, also sich selbst zu versichern: 1. in der Voraussetzung, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt: alle Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Ingenieure, Architekten, Chemiker) Handlungsgehilfen wie Verkäufer, Reisende, Buchhalter usw., nicht aber solche in Apotheken beschäftigte Personen; sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigungen ihren Hauptberuf bildet, und soweit sie nicht öffentliche Beamte oder pensionsberechtigten Privatbeamte sind, Lehrpersonen, Erzieher und Erzieherinnen, welche nicht an öffentlichen Schulen und Anstalten tätig sind und als solche Anspruch auf Pension haben, auch Gesellschafterinnen, Stützen der Hausfrauen usw., endlich Schiffsführer.

2. Weiter sind zur Selbstversicherung befugt: Gewerbetreibende aller Art und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, soweit nicht die Versicherungspflicht auf sie ausgedehnt ist. Demnach sind versicherungsberechtigt alle Landwirte, Pächter, Kaufleute, Krämer, Händler, Hausierer, Gast- und Schankwirte, selbständige, nicht in fremden Diensten stehende Handwerker, Unternehmer, die nur zwei männliche oder weibliche Dienstboten, Gehilfen, Kellner oder Gesellen bzw. Lehrlinge haben, mögen im Betriebe sonst noch so viele Söhne, Töchter, alte Leute oder Lehrlinge mit tätig sein, die keinen Lohn verdienen und höchstens gegen freien Unterhalt (Wohnung, Kost, Kleidung, Taschengeld

usw.) beschäftigt werden, da die zuletzt genannten ja nicht versicherungspflichtig sind. Ferner gehören zu diesen Versicherungsberechtigten z. B. Dienstmänner, Fremdenführer, Lohnbriener, Inhaber von Privatschulen, Hebammen, Boten, nicht versicherungspflichtige Schneiderinnen, Näherinnen, Stickerinnen, Kochfrauen, Krankenpflegerinnen, soweit auch sie als Unternehmer mit nicht mehr als zwei versicherungspflichtigen Gehälfen ihr Geschäft betreiben.

3. Dasselbe Recht der Selbstversicherung haben endlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt, also Kost, Kleidung, Wohnung, Taschengeld thätig sind. Es können das sein z. B. Kinder, Geschwister, Verwandte, die ohne eigentlichen Lohn im Hause oder Geschäfte mitarbeiten, den Haushalt führen, wie es bei Geisteskranken und in zusammenhängenden Familien nicht selten vorkommt; dann solche, welche wegen nur vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht befreit sind.

Während alle anderen Selbstversicherten natürlich den vollen Beitrag allein zahlen müssen, haben die zuletzt genannten, die also nur vorübergehend dienstleistungen verrichten und deshalb nicht versicherungspflichtig sind, das Recht, für die Dauer der vorübergehenden Beschäftigung von ihren Arbeitgebern, welche, wenn die Versicherungspflicht bestände, zur Entrichtung der Beiträge verpflichtet sein würden, die Hälfte der entrichteten Beiträge sich zurückhalten zu lassen (§ 145. Z. 2). Für die Selbstversicherung sind genau Quittungsarten vorgeschrieben. Dieselben müssen auch alle 2 Jahre umgetauscht werden.

Auch bei der Selbstversicherung ist es freigestellt, die Lohnklasse, also die Höhe der vorgesehenen Beiträge, sich auszuwählen, je nachdem man dieselben zu leisten in der Lage ist und eine höhere oder niedrige Rente beansprucht.

Damit nun die Personen, welche in richtiger Würdigung der Vorteile einer freiwilligen Selbstversicherung von dieser Versicherung Gebrauch gemacht haben, falls sie später infolge Krankheit ihrer Verhältnisse nicht mehr versicherungsberechtigt sind, keinen Nachteil haben und genötigt sind, die einmal erworbenen Ansprüche fahren zu lassen, hat das Gesetz auch für sie die Möglichkeit der Weiterversicherung vorgesehen. Sie können mithin für immer der Versicherung, nachdem sie einmal freiwillig beigetreten sind, angehören, mögen sich ihre Verhältnisse noch so sehr ändern. Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß sie wenigstens 100 Beiträge in der Zeit, wo sie versicherungsberechtigt waren, vor der Weiterversicherung geleistet haben. Hat jemand es veräumt, nach Beendigung des versicherungsberechtigenden Verhältnisses sich weiter zu versichern oder innerhalb der nächsten 2 Jahre nach Ausstellung der letzten Karte für weniger als 40 Wochenbeiträge zu entrichten und auch innerhalb eines weiteren Jahres die fehlenden Beiträge nicht nachgezahlt, was nur für die bis zu einem Jahre zurückliegenden bzw. fälligen Beiträge möglich ist, so ist seine Anwartschaft auf Rente erloschen. Sie lebt aber auch wieder auf, wenn er die freiwillige Versicherung erneuert und darnach eine neue oder weitere Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist (§ 16, Abs. 4). Diese Erneuerung ist ausgeschlossen, wenn die Beiträge erstattet worden sind.

Wir können unsern Mitgliedern, die einmal selbständig werden, nur dringend empfehlen, sich weiter zu versichern. Dasselbe gilt für Arbeiterinnen, die sich verheirathen wollen. Ueber die Weiterversicherung der letzteren schreibt ein Mitglied des Reicherversicherungsamtes: „Ein Mädchen, welches 200 Markten erster bzw. zweiter Klasse hat, erhält III. 14 bis 20, und zwar mehrere Wochen, wahrscheinlich in der Regel mehrere Monate nach der Hochzeit. Bisher kann es den Erhaltungsanspruch weder geltend machen noch auch durch Abtretung oder Verpfändung verwerten. Dafür gibt sie die Anwartschaft auf eine Rente, welche nicht nur im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit, sondern auch dann gezahlt wird, wenn eine Krankheit über ein halbes Jahr dauert, welche in dergleichen Fällen sogar niederhalt gezahlt werden kann! Sind schon 500 Markten vorhanden, so werden III. 35 bzw. 50 gezahlt unter Verzicht auf eine Rente von III. 115 bzw. 150. Die unwirtschaftlich ein solches Gehalt zu verdienen, wenn man sich vorzeitig verheirathet, welchen Schaden die Frauen im Wochenbett erleiden, wie verhältnismäßig häufig kein Hausieren mit Spinnweben, Spinnraden, Kugeln, Woll- und dergleichen durch unglückliche Gattinnen, Halbwaisen, Waisen und dergleichen Vererbung der Hand über das Kind herkommt.“

rufen werden, welche ungeheure Menge von Opfern die Tuberkulose, Blutarmut, Frauenkrankheiten fordern. Und vollends unwirtschaftlich erscheint die Erstattung, wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl der Frauen des Arbeiterstandes gezwungen ist, durch versicherungspflichtige Arbeit zur Ernährung der Familie beizutragen, daß diese Frauen, wenn sie die Erstattung erlangt haben, mit der Zurücklegung der Wartezeit von vorn anfangen müssen, und daß sie dann bei unregelmäßiger Arbeit einen viel längeren Zeitraum brauchen, um die Wartezeit zu erfüllen.“

Nicht derjenige, der bloß schimpft über die deutsche Arbeiterversicherung wird Nutzen davon haben, sondern derjenige, welcher sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut macht und dieselben zu verwerten weiß.

Kundschau.

Zum Krankentassenstreit in Köln äußern sich nunmehr auch die Industriellen. Bekanntlich hat der Regierungspräsident nicht nur die von den Ärzten geforderten erhöhten Honorarfätze glatt bewilligt, sondern er hat auch den von den Kassen neu angestellten Ärzten verboten, Krankentassenmitglieder zu behandeln. Gegen die Maßnahmen der Regierung wendet sich nun der Verein der Industriellen durch folgende Zuschrift in der Köln. Volkszeitung:

Die infolge der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 31. Januar an die Orts- und viele Betriebskassen ergangene Aufforderung, sich jeder Thätigkeit welche irgendwie auf die Gewährung ärztlicher Behandlung Bezug hat usw. bis auf weiteres zu enthalten, sowie die ferneren Maßregeln der Aufsichtsbehörde haben den Vorstand des Vereins der Industriellen in mehrfachen Besprechungen beschäftigt. In einer gestrigen (18. d.) Sitzung der Kölner und Rülheimer Vorstandsmitglieder gelangte man zu der einstimmigen Auffassung, es sei angezeigt, daß die von Kölner Mitgliedern unterhaltenen Betriebskassen, soweit sie nach dem 1. Januar mit derselben Anzahl von Ärzten versehen wären, wie vorher, gegen die erwähnte Verordnung beim Verwaltungsgericht Klage erheben.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder erklärten in der bezüchlichen Maßregel einen Eingriff in die den Krankentassen durch das Gesetz verbriefte Selbstverwaltung. Sie fanden auch die Ausführung der Verfügung des Regierungspräsidenten durch die untere Aufsichtsbehörde mit der Verfügung infolge nicht im Einklang stehend, als die Regierung die ausschließliche Wahrnehmung der Befugnisse und Obliegenheiten der Kassenorgane nur hinsichtlich solcher Kölner Kassen beschließt, die nach den von der unteren Aufsichtsbehörde angeordneten Ermittlungen eine hinreichende Anzahl geeigneter Kassenärzte nicht angestellt haben.

Eine hinreichende Anzahl hatten jedenfalls diejenigen Betriebskassen, die nach wie vor mit der gleichen Anzahl von Kassenärzten versehen waren. Daß nichtsdestoweniger auch den Vorständen und Ärzten solcher Kassen jede auf die Gewährung ärztlicher Behandlung bezügliche Thätigkeit unterlag und die Apotheken verwarnt wurden, für Rechnung dieser Kassen Argutien, außer in eiligen Fällen, anzufertigen, die die gesperrten Ärzte verordneten, ist eine selbst durch den offenen Kampf mit den Kassenvorständen in keiner Weise gerechtfertigte Maßregel.

Die Industriellen fühlen sich aber auch durch das Borgehen der Aufsichtsbehörde gegen die Ortskassen betroffen, zumal manche Betriebskassen, die dem Kölner Krankentassenverband angehören, ihre Mitglieder ausschließlich auf die Hälfte der für die in diesem Verband beständigen Ortskassen thätigen Ärzte angewiesen hatten und sich nun gezwungen sehen, den von der Regierung vorgeschriebene Verzicht mit dem Vertrauensausstausch der Kölner Ärzte abzuschließen.

In dieser Frage besteht keinerlei Gegensatz oder Unterschied zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beide Teile empfinden gleichermaßen das Borgehen der Aufsichtsbehörde als eine bedauerliche Störung dieser gemeinsamen Thätigkeit, einer Thätigkeit, die zudem von höchster sozialpolitischer Bedeutung ist.

Auch in der Beurteilung der freien Arztwahl sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig einig. Es muß daher sehr bedauert werden, wenn selbst Behörden und Reichstagsabgeordnete sich durch die aller Maß übersteigenden Agitationen aus ärztlichen Kreisen zu einer solchen Auffassung der Dinge bestimmen lassen. Es ist z. B. dem Vorstände von unbedingt zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß einige der neuen Kassenärzte, die der Abg. Dr. von Klagenberg als mit einem förmlichen Wechsel behaftet bezeichnete, den Kassenmitgliedern überhaupt nicht als Kassenärzte präsentiert wurden, während wohl einer derselben, welchem ärztliche Zeugnisschein ausgestellt als Betriebsarzt der erwähnten zurückgewiesenen Kassenärzte für je 200 Markten war. Das größte Ärgernis hat bei den Kassenmitgliedern jedoch der Umstand erregt, daß durch den Verzichtsbuch einer Anzahl noch bis zum Frühjahr verbleibender Kassenärzte die angelegte „Bollage“ der Kassen erst geschaffen wurde, die der Aufsichtsbehörde eine Grundlage zur Segmentation der Kassen und zur Durchführung der einschlägigen Forderungen bot. Dies Ärgernis mußte auch von den Arbeitnehmern um so tiefer empfunden werden, als wohlwollend ist, daß verschiedene Kassen mit einer ansehnlichen Anzahl einmündiger Kinder verheirathet waren.

Nun besteht kein Grund, des letzten Ablasses sei noch anzudeuten, daß eine Reihe Ärzte konträrbezüglich der Sache eingeschätzt hatten. Darüber hat sich selbstverständlich die Welt nicht so aufgeregt, als wenn hier und da einmal Arbeiter, infolge

schlechter Arbeitsverhältnisse ohne Kündigung die Arbeit niederlegen. Oder ist etwa der Kontraktbruch nur dann verwerflich wenn ihn die Arbeiter ausüben?

Deutscher Außenhandel. Die statistischen Ergebnisse der vorläufigen Berechnung des deutschen Außenhandels für 1903 lassen gegen die beiden Vorjahre eine beträchtliche Besserung erkennen. Es betrug der Wert der

In den Jahren	Einfuhr	Ausfuhr
1894	4285 Mill. M.	3051 Mill. M.
1895	4246 " "	3424 " "
1896	4558 " "	3754 " "
1897	4865 " "	3786 " "
1898	5440 " "	4011 " "
1899	5784 " "	4368 " "
1900	6048 " "	4758 " "
1901	5710 " "	4513 " "
1902	5806 " "	4818 " "
1903	6299 " "	5195 " "

Aus diesen Zahlen ist ein allmählicher Aufschwung gegen 1901 und 1902 ersichtlich.

Gewerkschaftliches.

Neuzeit sozialdemokratische Vertommenheit. Ueber den von uns in Nummer 6 mitgetheilten rohen Fall aus Mannheim schreibt in ihrer letzten Nummer die Holzarbeiterzeitung:

Christlicher Reizfall. Aus Mannheim wird uns geschrieben: Im christlichen Holzarbeiter befindet sich eine Kette, wonach ein christlicher Holzarbeiter gezwungen sein soll, dem Holzarbeiterverbande beizutreten, und als er dies ablehnte, an jedem Tage von den „Genossen“ belästigt worden sei. Das ist unwar; die „Belästigung“, wenn man den ihm gemachten Vorwurf, daß er in Reilheim Streikbrecher gewesen ist, als solche bezeichnen will, war berechtigt, umso mehr, als der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewinkt hat, in Reilheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Befagter jeden Abend in der Werkstättenversammlung anwesend war, wo immer darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Mißstände und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil that. Wenn wir unsere Kollegen fernhalten suchter, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß auch die Christlichen ferngehalten wurden. Was die thätlichen Auseinandersetzungen zwischen einem Christlichen und einem unserer Kollegen anbelangt, so passierten dieselben außerhalb der Fabrik und nur, weil der Christliche unserem Kollegen auf die Fäße getreten hatte. Dies der „Terrorismus“, von dem die Redaktion des Holzarbeiters so großes Aufheben macht, und bei der Redaktion Veranlassung gibt, von sozialdemokratischer Vertommenheit zu reden. Die Sozialdemokratie hat mit dem vorgenannten Zerwürfniß nicht das mindeste zu thun, sie ist ebenso wenig für die Verhältnisse einzelner Personen in der Gewerkschaftsbewegung verantwortlich, wie die christliche Gewerkschaftsbewegung verantwortlich ist für die moralischen Verfehlungen einzelner katholischer Geistlicher, die der Zentrumsparthei angehören. Mag der christliche Holzarbeiter also zunächst vor seiner eigenen Thüre stehen, dort liegt Schmutz genug.“

Hierzu erhalten wir von Mannheim folgende Zuschrift: Die Holzarbeiterzeitung sucht jetzt den von uns mitgetheilten rohen Akt durch eine unrichtige Darstellung abzuschwächen. Dem gegenüber erklären wir, daß sich alles genau so verhält, wie es in unserem Organ veröffentlicht wurde. Unwahr ist die Darstellung in der Holzarbeiterzeitung, daß der betreffende Kollege in Reilheim Arbeit angenommen hat, obgleich er wußte, daß dort gestreikt wurde. Zudem arbeiten in Reilheim eine ganze Anzahl vom deutschen Verband.

Ein anderer Kollege, der ebenfalls in Reilheim gearbeitet hat und dann in der Süddeutschen Möbelfabrik anfang, läßt man in Ruhe, weil er sich in den „freien“ Verband aufnehmen ließ. Die Sache mit Reilheim ist also an den Haaren herbeigezogen, ebenfalls die Ausrede, daß über die Fabrik die Sperre verhängt sei. Hier war von einer Sperre nichts bekannt. Noch vor drei Wochen erklärte in einer Versammlung der Vorsitzende der „freien“ Jahrsstelle, eine Sperre nicht verhängen zu können, und sungen denn auch fast täglich Mitglieder des deutschen Verbandes dort zu arbeiten an. In der Vorsitzende des „freien“ Verbandes soll sich sogar nach Berlin gewendet haben, um thätige Möbelschreiner in die Fabrik hineinzuführen; dabei sind in Mannheim genug thätige Kollegen arbeitslos. Was die Schläge angeht, so ist folgendes Thatsache: Unserem Kollegen wurde gedroht, wenn er nicht dem „freien“ Verbands beitrete, so müsse er die Werkstatt verlassen. Da er dem Verbands nicht beitrug, so wurde es, jedenfalls auf Verabredung hin, auf dem Heimwege geschlagen. Zwei Tage später wurden zwei andere Verbandsmitglieder von uns vor dem Fabrikthore von den „freien“ Verbandsmitgliedern überfallen und mit Hammerstößen und spitzen Werkzeugen mißhandelt, wovon zwei die Narben noch zu sehen sind. In der letzten Woche wurde dann wiederum ein anderer Kollege, aus der Werk-

statt blutig geschlagen. Und da will man der Welt glauben machen, die Sache sei harmloser Natur und rühre daher, daß einem „freien“ Verbändler auf die Füße getreten worden sei. Wir haben auch Grund zu der Annahme, daß die „Freien“ mit dem Meister unter einer Decke liegen. So äußerte sich ein Mitglied des deutschen Verbandes: „Wir sind mit dem Meister „per Du“; den einen haben wir draußen und den andern bringen wir auch noch hinaus, wenn nicht, so sagen wir es dem Meister, und der wird auf dem Bureau die Sache schon machen“.

Aus dieser Aufschrift geht also hervor, daß jetzt bereits der dritte Fall von Mißhandlung vorliegt. Hoffentlich wird der Staatsanwalt mit dieser Gesellschaft noch ein ernstes Wörtchen reden. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Steht fest und bringt nun erst recht in alle Werkstätten ein!

Der Kampf der sozialdemokratischen Presse gegen die christlichen Gewerkschaften. Die Frechheiten, welche die sozialdemokratischen Zeitungen sich gegenüber den christlichen Gewerkschaften herausnehmen, lassen so recht die teuflische Wut der Sozialdemokratie gegen die christlichen Gewerkschaftsorganisationen erkennen. Besonders in Rheinland und Westfalen, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung als gefährlicher Konkurrent den „Genossen“ schwer im Magen liegt, leitet die sozialdemokratische Presse an Lügen und Verläumdungen gegen die christlichen Organisationen fast unmögliches. Eine Probe hiervon, entnommen der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“, richtiger genannt „Sozialistisches Lügenblättchen“, lassen wir hier folgen:

Christlicher Terrorismus wird in ausgedehnter Weise dort betrieben, wo die „Träger der christlichen Nächstenliebe“ die Macht zum Terrorisieren haben. Bei der Firma Schmeß & Diepenbrod in Altenessen domiziliert auf der Bau- und Möbelschreinerzunft der christliche Holzarbeiterverband. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort außerst trostlos, seit dem durch die Terrorpolitik des christlichen Holzarbeiterverbandes im vorigen Jahre verloren gegangenen Streik. Jetzt sucht man nun aus dem Betriebe alles hinauszugraulen, was sich aus dem Holzarbeiterverbande dorthin vertritt. Zwei Freiorganisierte hat man sogar dort ausgehissen, wo sie zu Mittag speisten. Einem christlichen Mitgliede ist angeordnet worden, man werde ihn aus dem Verbandsbüro husten, wenn er seinem Nachbarcollegen, einem Freiorganisierten, fernershin gestatte, während der Pausen mit ihm gemeinsam an seiner Hobelbank die Frühländchen- und Bepflanzung zu verbringen. Der so Inzestruente mache seinem bisherigen Gesellschaftler und Kollegen Mitteilung von dem Vorgesagten und ersuche ihn, im beiderseitigen Interesse seine Gesellschaft auf der Werkstätte zu meiden. Das gemeinsame Werkzeug wird vor den Freiorganisierten verschlossen gehalten, manche andere Schikane ausgeübt, die sich unter harmlosem Vorwande ausführen läßt. Würde von freien Gewerkschaftlern so verfahren, wie würde man da nach polizeilichem und gesetzlichem Schutze wimmern. Wir registrierten diese Fälle, um den Wölfen im Schafpelz zu beweisen, wie sie die christlichen Lehren mit Füßen treten, und um vor der Öffentlichkeit zu dokumentieren, daß die christliche Richtung ärgere Terroristen beherbergt, als die freien Gewerkschaften. Die Schwärzerei und Verdrehungskunst der Brüder in Christo zwingt uns, ihrem Götze über Terrorismus der freien Gewerkschaften die eigenen Schanden entgegenzuhalten. Wir richten bei dieser Gelegenheit an alle freien Gewerkschaftler das Ersuchen, und die terroristischen Umwandlungen der Christenbrüder mitzutheilen, damit wir in der Lage sind, auch nach dieser Richtung den frommen Genossen auf jeden von ihnen mitgetheilten Fall mit Gegenfällen zu antworten, nur so bringt man diese Gesellschaft zum Schwelgen“.

Das Dortmunder Lügenblättchen weiß ganz genau, ebenso gut wie wir, daß der Streik bei Schmeß & Diepenbrod mit einem fast vollen Erfolge für die Arbeiter beendet wurde. (Siehe Nr. 26, Jahrgang 1903). Aber gerade deshalb, weil der christliche Holzarbeiterverband in Westfalen für die Kollegen praktische Vorteile erkämpft, wie in Münster, Hochim und Altenessen, darum ist er der Sozialdemokratie un bequem und darum müssen seine Erzeugnisse möglichst in das Gegenteil zu verwandeln gesucht werden. Dabei kommt es ja auf einige Duzend Lügen und Verläumdungen nicht an, weil die Sozialdemokraten nach dem bekannten Ausspruch ihres Parteipapstes gegenüber den Gegnern nicht wahrhaftig zu sein brauchen und weil die meisten Leser der sozialdemokratischen Presse auf einem so hohen Niveau stehen, daß sie selbst das dümmste Zeug als bare Münze hinnehmen. Auch können wir dem Dortmunder Lügenblättchen versichern, daß die Verhältnisse bei Schmeß & Diepenbrod lange nicht so trostlos sind, wie beispielsweise in Dortmund, wo die sozialdemokratischen Organisationen härter sind, aber nichts für die Arbeiter thun. In Altenessen sind die Kollegen vernünftig genug, sich Arbeiterführer nach dem Herzen der Sozialdemokratie, vom Schläge des Metallarbeiters Smoll in Essen, dem ein Streik, der 14 Wochen dauerte und verloren geht, lieber ist, wie ein solcher, der in 14 Tagen

gewonnen wird, möglichst weit vom Halse zu halten.

Was das „Hinausgraulen“ und „Ausbeissen“ angeht, so schreibt man uns darüber aus Altenessen folgendes: „Die betreffenden Kollegen speisten gemeinsam mit andern in einem Hause zu Mittag, im übrigen beschäftigten sich die beiden (es waren zwei) selbst. Wenn nun z. B. morgens die Kollegen auf der Werkstätte frühstückten, dann gingen die betreffenden zwei spazieren und rauchten Zigaretten. Beim Mittagstisch entwickelten dann die Spaziergänger einen berartigen Appetit, daß die Koffraue sich genötigt sah, ihnen anheimzugeben, sich um einen andern Mittagstisch umzusehen. Ausgebissen haben sich die Kollegen also selbst. Bemerkte sei noch, daß mehrere sozialdemokratisch organisierte Zimmerleute auch heute noch in demselben Hause in Kost und Logis sind und kein Mensch daran denkt, dieselben auszubeissen. Auch das Hinausgraulen und das Verbot des gemeinsamen Frühstückens ist gelogen. Wahr ist nur, daß manche unserer Mitglieder den „Genossen“ bei ihren „Bekehrungsversuchen“ unzweideutig zu verstehen gaben, sich die Mühe zu sparen“.

Mit dem Terrorismus ist es also auch nichts und bleibt daher vor wie nach diese „Tugend“ eine Spezialität der für „Freiheit“ und „Brüderlichkeit“ kämpfenden „Genossen“ die, wie der Fall in Kiel bewiesen hat, sogar in den Abort steigen und sich hier die Munition holen zur Terrorisierung Andersdenkender.

Kollegen! Die beste Antwort auf solche Lügen und Verläumdungen ist: eine energische Agitation für unsern Verband und gegen die Sozialdemokratie.

Fortschritte der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Der Verband der nichtgewerblichen Arbeiter macht gute Fortschritte. In jeder Nummer berichtet „Der Hilfsarbeiter“ über Neugründungen, so in Nr. 3 allein 10 neue Zahlstellen. Nebenbei ist auch eine innere Stärkung zu konstatieren, indem 65 Zahlstellen freiwillig einen Lokalbeitrag eingeführt haben. Bei Neugründungen wird überhaupt direkt ein erhöhter Beitrag eingeführt. An dieser Opferwilligkeit der ungelerten Arbeiter, die in den meisten Fällen ein überaus niedriges Verdienst haben, könnten sich manche gelernten Arbeiter ein Beispiel nehmen. Vom 1. April an gibt der Verband sein Organ achtstellig heraus.

Der christliche Tabakarbeiterverband geht in der letzten Zeit ebenfalls schön vorwärts. Dasselbe gilt vom Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter. Dieser hat in letzter Zeit 14 neue Zahlstellen erhalten. Und dabei humpeln nach dem Propheten Hue die christlichen Gewerkschaften auf den letzten faulen Krüden. Hue mag sich als Prophet neben Bebel setzen, beide haben im Prophezeien Pech.

Die Christliche Holzarbeitergewerkschaft St. Gallen sendet uns folgenden Bericht zu: „Da sich infolge stetigen Steigens der Mitgliederzahl unsere bisheriges Vereinslokal im Restaurant „Klosterhof“ zu klein erwies, mußte unsere Jahreshauptversammlung vom letzten Samstag im Gesellenhaus abgehalten werden, und war dieselbe denn auch vollzählig besucht. In seinem gut gehaltenen Jahresbericht führte der Präsident den Mitgliedern u. a. auch die Entwicklung unserer Gewerkschaft in den letzten Jahren vor Augen, und es ergab sich daraus, daß unser Verein, der am 1. Januar 1902 33, anno 1903 68 Mitglieder zählte, dieses Jahr auf 95 Mitglieder angewachsen ist. Der Rechnungsbericht ergab ebenfalls ein sehr erfreuliches Resultat. Vermögensvorschlagn im abgelaufenen Jahr Fr. 513. Auch war aus dem Rechnungsbericht ersichtlich, daß die ganze Kommission ihre Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt, und es sei ihr auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen; kein Wunder, daß dieselbe dann auch einstimmig wiedergewählt wurde. Auch der Arbeitsnachweis, der auch im laufenden Jahr wieder von Kollege Trautwein im Gesellenhaus geführt wird, ist zu erwähnen. Er wurde im letzten Jahr von 41 Arbeitgebern benützt und konnten 38 Kollegen platziert werden. Konsultationsstunden für Rechtschutz bei Herren Dr. Golenstein wurden an 5 Mitglieder abgegeben. Auch mußte die Kommission in 4 Fällen für die Rechte der Mitglieder einstehen. Ueberhaupt hat unsere Gewerkschaft auch im verfloffenen Jahre ihre Geltendmachung durch ihr Wirken voll und ganz bewiesen. Hoffen wir, daß wir auch in diesem Jahr vor größeren Kämpfen verschont bleiben und unsere Gewerkschaft auch fernershin gedeihe und blühe zum Nutzen und Segen der Kollegen“.

Einem Weg zur Einigung zwischen den christlichen und „neutralen“ Gewerkschaften der Schweiz bemühen sich, wie „Der Arbeiter“ schreibt, hervorragende sozialdemokratische Führer und katholische Sozialpolitiker zu finden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund will die christlichen Gewerkschaften anerkennen, wenn diese dem Gewerkschaftsbund beitreten, dabei würden sie ihrer Selbständigkeit nichts vergeben und dürften ihnen auch keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die christlichen Gewerkschaften als eigener Unterverband hätten eine entsprechende Pauschal-„Einkaufs“-Summe an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zu bezahlen. Uns berührt es jedesmal komisch, wenn von einer Anerkennung der christlichen Gewerkschaften von Seiten der Sozialdemokraten die Rede ist. Ob wir von den Sozialdemokraten anerkannt werden, kann uns vollständig Wurst sein; die Hauptsache ist, daß wir unsere Gewerkschaften derart ausbauen, daß sie den „Genossen“ Respekt beibringen. Auf deren Anerkennung pfeifen wir etwas. Bemerkte sei noch, daß die Schweizerischen Sozialdemokraten nicht so fanatisch und vernagelt sind wie die Deutschen.

Die Bildung einer Einigungskommission für das Holzgewerbe in Berlin ist daselbst in Vorbereitung. In einer Sitzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde folgende Resolution angenommen:

Die versammelten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Berliner Holzindustrie erkennen die Notwendigkeit der Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten im Holzgewerbe an. Zu den Aufgaben der Kommission sollen gehören: Die Regelung von Differenzen in den Werkstätten, die Herbeiführung einer Einigung bezüglich des Arbeitsnachweises und die Herstellung des Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Differenzen von prinzipieller Bedeutung.

Die Kommission beschließt, sich eine Geschäftsordnung zu geben, und wählt zur Ausarbeitung derselben von jeder Partei zwei Vertreter“.

In Düsseldorf besteht bekanntlich eine derartige Kommission unter dem Namen „Einigungsamt für die Düsseldorf Holzindustrie“ schon seit einigen Jahren. In Duzenden von Fällen schaffte hier das Einigungsamt zur Zufriedenheit der Arbeitgeber und Arbeiter und zum Nutzen des ganzen Gewerbes Differenzen aus der Welt. Es ist nur zu wünschen, daß das Vorbild von Düsseldorf recht viele Nachahmer findet.

Bekanntmachung.

Die neugegründete Zahlstelle Hildesheim erhält die Genehmigung, einen Lokalbeitrag von wöchentlich 5 Pfg. zu erheben.

Die Abrechnungen für das 4. Quartal sandten trotz mehrmaliger Aufforderung nicht ein die Zahlstellen: Buer, Jugoßstadt, Mülheim (Rhein), Nürnberg, Reilheim und Schwelm; infolgedessen wird der Zeitungsverband nach diesen Zahlstellen eingestellt.

Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung ging jeder Zahlstelle eine „Anweisung für die Wahl der Delegierten zum Verbandstage“ zu. Wir bitten um pünktliche Befolgung der Bestimmungen.

Jedem Mitglied wird mit dieser Zeitung gleichzeitig ein Anmelde-Formular zugestellt zur Neuaufnahme von Mitgliedern. Außerdem erhielt noch jede Zahlstelle eine Anzahl zugelandt.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, mit der Beratung von Anträgen zum Verbandstage rechtzeitig zu beginnen und dieselben spätestens bis zum 15. April einzureichen.

Schon jetzt erinnern wir daran, mit dem Einlegen der rückständigen Beiträge für das 1. Quartal so früh zu beginnen, daß diesmal ein guter und pünktlicher Quartalsabschluss erfolgen kann. Das letzte Quartal vor dem Verbandstage muß besonders gut abschneiden.

Aus den Zahlstellen.

Alle zum Abdruck bestimmten Schriftstücke dürfen nur auf einer Seite beschrieben werden, die Rückseite muß also frei bleiben.

Düsseldorf. In unserer am 10. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung wählte Arbeiterkollege Meyer über „christliche Gewerkschaften“ Er wurde einstimmig folgendermaßen gewählt: Mit Beginn des 10. Jahrsabends bringt

